

Zubehör

Montage- und Bedienungsanleitung

Zusatz - Sitzbank Typ: 218 007

ABE - Nr.: KBA 90410
Bestell - Nr.: 218 013 968 001 Coach - GP, Kaktus
218 019 982 001 Coach - GP 98, Step by Step
218 019 992 001 Coach - Generation

Einbau- und Betriebsanleitung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/ Verkaufsbezeichnung:
Volkswagen AG/ VW T4

Hinweis:

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebslaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 genannten Typbezeichnungen abweichen.

amtliche Typenbezeichnung:

70X0BL, 70X1BL, 70X0B, 70X1B, 70X02B,
70X02BL, 70X12B, 70X12BL, 7DB, 7DW,
7DWA, 7DZ, 7DZA

(soweit diese Fahrzeuge werkseitig mit entsprechend vorbereiteten Aluminium - Sitzschienen ausgerüstet sind)

ABE - Nummer:

F576, G284, F521, G206, H298, H304, H306,
H322

e1*96/79*0066* ... ,e1*96/79*0067* ...

e1*96/79*0095* ... ,e1*98/14*0067* ...

e1*98/14*0095* ... ,e1*98/14P0120* ...

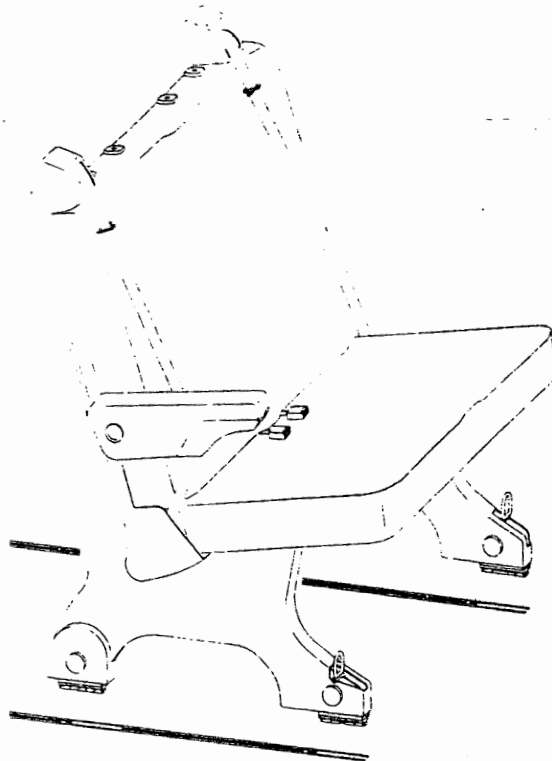
e1*98/14P0143* ...

(soweit diese Fahrzeuge werkseitig mit entsprechend vorbereiteten Aluminium - Sitzschienen ausgerüstet sind)

Lage der Sitzbank:

2. Sitzreihe der Fahrzeug - Ausführung
"normaler Radstand"

2. Sitzreihe der Fahrzeug - Ausführung
"langer Radstand"



Zusatz - Sitzbank Typ: 218 007

ABE - Nr.: KBA 90410

Bestell - Nr.: 218 013 968 001 Coach - GP, Kaktus
218 019 982 001 Coach - GP 98, Step by Step
218 019 992 001 Coach - Generation

Einbau- und Betriebsanleitung

Verwendungsbereich

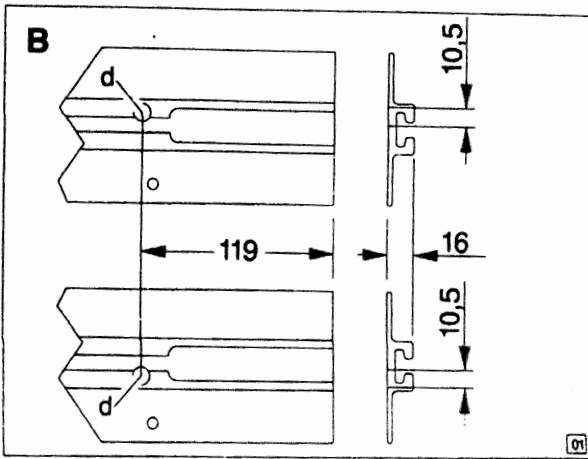
Fahrzeughersteller/ Verkaufsbezeichnung:
Volkswagen AG/ VW T4

Hinweis:

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 genannten Typbezeichnungen abweichen.

Achtung!

Wichtige Zusatzinformation für California Tour Fahrzeuge



Bei einigen wenigen California Tour Fahrzeugen der Bauerserien '33 und '94 (Kennbuchstaben 'P' und 'R' auf dem Einrichtungsschild) ist der Abstand zur Rastbohrung (d) größer als für den Einsatz der zusätzlichen Sitzbank zulässig.

„In diesen Fahrzeugen muß die Rastbohrung (d) - vor Montage der Zusatzsitzbank - in beiden Schienen neu gebohrt werden. Maßangaben in mm.

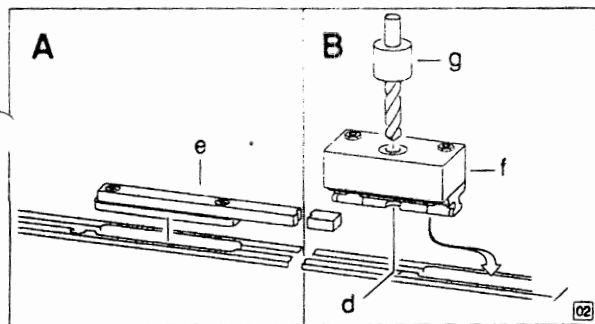
Der Abstand von der Vorderkante der C-Schiene zur Rastbohrung (d) muß in beiden Schienen 119 mm betragen.

Da die Bohrungen nicht im vollen Material der C-Schienen liegen (siehe Draufsichten und Schnitte der C-Schienen), muß der Bohrer durch eine Bohrlehre geführt werden.

Die Bohrlehre kann bei WESTFALIA Van Conversion in Rheda-Wiedenbrück angefordert werden. Sie wird Ihnen dann leihweise zugesandt.

Bitte sprechen Sie mit unserer Zubehör-Abteilung:

Telefon: 05242/15-243



Rastbohrung mit Bohrlehre bohren

Anschlag (b) und Abdeckung (c) entfernen (nähere Beschreibung siehe Bild 3).

Hinweis:

Der Bohrer mit Anschlag (g) ist so eingestellt, daß beim Bohren durch die Bohrlehre (f) nicht tiefer als max. 16 mm in die C-Schienen gebohrt werden kann. Zur Sicherheit sollte das Maß vor Beginn der Arbeiten überprüft werden.

Anschlag (e) bei Pos. A in die Aussparung der C-Schiene stecken.

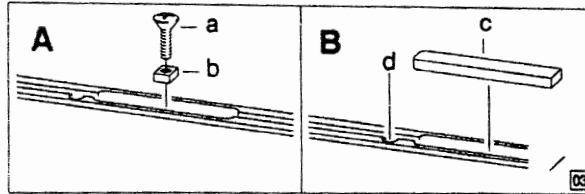
Bohrlehre (f) in die Aussparung bei Pos. B stecken und bis vor den Anschlag (e) schieben.

Achtung!

Die Bohrung in der Bohrlehre ist nicht mittig angebracht. Die Bohrlehre jeweils so in die vordere und hintere C-Schiene einsetzen, daß die Bohrung nach außen zeigt (siehe auch Bild 1).

Neue Rastbohrungen (d) in die C-Schienen bohren (Pos. B).

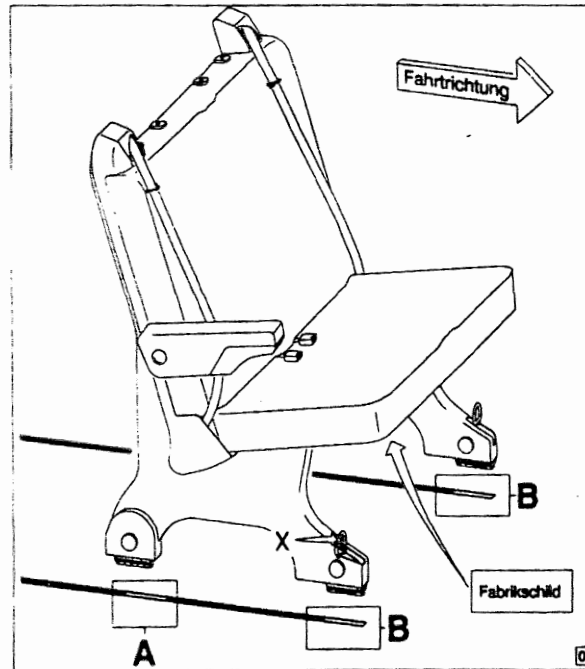
Montage Sitzbank



Vorbereitung zur Befestigung der Sitzbank

Bei Pos. A rechts die Senkschraube (a) lösen und den Anschlag (b) entfernen.

Bei Pos. B rechts und links die Abdeckung (c) entfernen. Verunreinigungen in den C-Schienen mit einem Staubsauger entfernen.

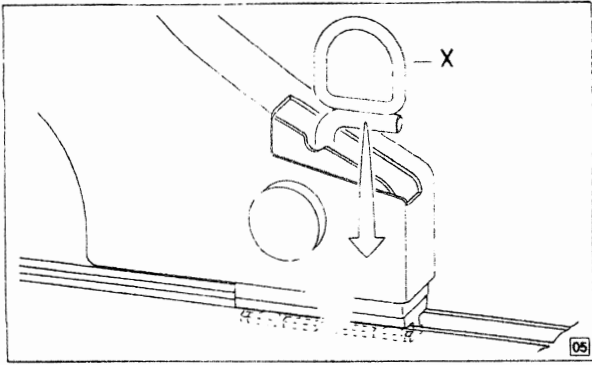


Einbau der Sitzbank

Das Fahrzeug muß beim Ein- und Ausbau der Sitzbank auf einer ebenen Fläche stehen, um sicherzustellen daß die Verriegelung richtig einrastet.

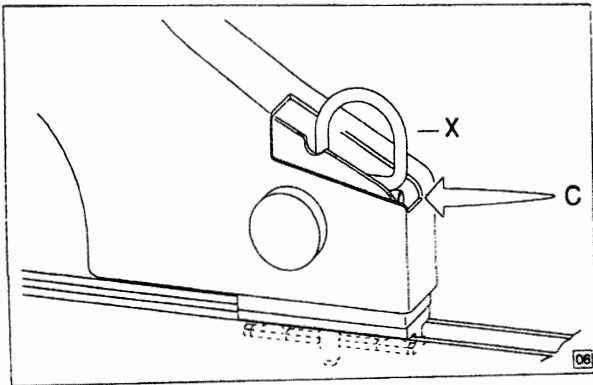
Sitzbank etwas nach hinten neigen und die hinteren Kulissensteine in die C-Schienen einführen (Pos. A).

Anschließend die Sitzbank wieder absenken und die vorderen Kulissensteine einführen (Pos. B). Sitzbank nach hinten schieben bis der Feststeller (X) hörbar einrastet.

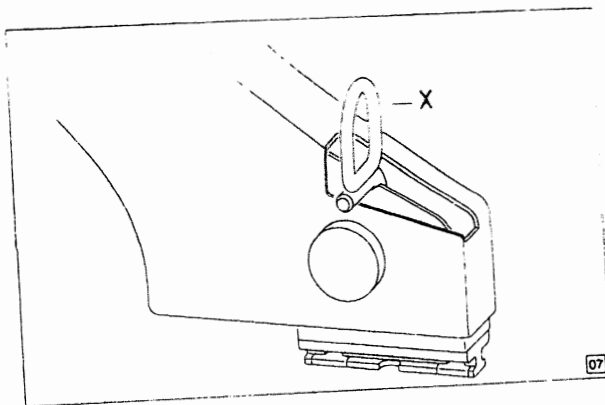


Kontrolle des Feststellhebels

Zur Kontrolle des sicheren Einrastens, ist der Feststellhebel (X) nach unten zu drücken (siehe Pos. C).



Erst nachdem der Feststellhebel (X) in der Pos. C steht, darf die Sitzbank benutzt werden.



Stellung des Feststellers (X) bei nicht eingebauter Sitzbank.

In dieser Stellung des Feststellers darf die Sitzbank niemals benutzt werden.

Hinweis:

Wenn die zusätzliche Sitzbank nicht benötigt wird, müssen die Teile - a, b und c - wieder montiert werden.

Die abgebildete Armlehne gehört nicht zum Lieferumfang der Sitzbank.

Armlehne und Kopfstützen können als weiteres Zubehör unter folgenden Teile-Nrn. bestellt werden.

Für Coach - GP, Kaktus

218 013 968 015 Armlehne

218 013 968 020 Kopfstützen bis Mod. 2001

218 013 968 022 Kopfstützen ab Mod. 2002

Für Coach - GP 98, Step by Step

218 019 982 015 Armlehne

218 019 982 020 Kopfstützen bis Mod. 2001

218 019 982 022 Kopfstützen ab Mod. 2002

Für Coach - Generation

218 019 992 015 Armlehne

218 019 992 020 Kopfstützen bis Mod. 2001

218 019 992 022 Kopfstützen ab Mod. 2002

Achtung!

Bei Verwendung der Zusatzsitzbank in Fahrzeugen, die als PKW zugelassen sind, müssen die Kopfstützen eingesetzt werden. Bestellen Sie dann die entsprechenden Kopfstützen nach.

Hinweis zu möglichen Verkehrskontrollen:

Die Zusatz-Sitzbank ist als Sitzbank für 2 Personen geprüft.

Es ist aber darauf zu achten, daß durch das Besetzen der Sitzbank die zulässige Achslast und das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht überschritten werden.

Deshalb ist nach Einbau der Sitzbank zu kontrollieren (wiegen), welche Zuladung noch zulässig ist. Das Fahrzeug ist im fahrbereiten Zustand mit gefülltem Kraftstofftank zu wiegen.

Das Gewicht der Sitzbank beträgt 37 kg.

Auszug aus der StVZO (§ 34 der StVZO, Anmerkung 7)

Besetzung von Kraftfahrzeugen

Die im Fahrzeugschein angegebene Anzahl der Sitzplätze stellt lediglich eine unverbindliche Höchstzahl dar.

Dazu folgender Gerichtsbeschuß vom 20.10.1975: OLG Düsseldorf, 3 Ss OWi 1116/75, VRS 50, 315:

Es stellt keinen Verstoß dar, wenn die Zahl der in einem Pkw beförderten Personen die Anzahl der im Fahrzeugschein angegebenen Sitzplätze überschreitet, solange dabei das zul. Gesamtgewicht eingehalten, und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Beachten Sie die Gurtanlegepflicht.

Diese Einbau- und Betriebsanleitung ist den Fahrzeugpapieren beizufügen.

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.